

Muster für eine Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung

**Ich,** .....(Vollmachtgeber/in)  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

**erteile hiermit Vollmacht an**

.....(**bevollmächtigte Person**)  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....  
(Adresse)

.....  
(Telefon, Telefax)

**für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann.**

**Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe.** Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vorname eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Vollmachtgeberin/ des Vollmachtgebers

.....  
ja/ nein

Gesundheitssorge/ Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§1906 abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§1906 Abs. 4) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohl erforderlich ist.

- .....
- .....
- .....

.....  
ja/ nein

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen.
- .....

.....  
ja/ nein

Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.
- .....
- .....

.....  
ja/ nein

Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich:
  - über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen
  - die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung wahrnehmen
  - Zahlungen und Wertgegenstände annehmen
  - Verbindlichkeiten eingehen, insbesondere Darlehens- und sonstige Kreditverträge abschließen
  - Mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen
  - Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.

**(Achtung: Kreditinstitute verlangen oft eine Vollmacht auf bankeigenen Vordrucken! Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen, sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!)**



